

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0585/2019
Amt/Aktenzeichen 69/	Datum 25.03.2019	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Entscheidung	02.04.2019	Ö

<b>Betreff:</b> Bauvorhaben: Interimskita Rodelberg; hier: "Freiflächen" Landschaftsbauarbeiten
Mainz, 02.04.19  gez. Marianne Grosse Marianne Grosse Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt gemäß § 16 d EU Abs. 2. Nr. 1 VOB/A den Auftrag an die Firma **Landschaftsbau Schwarz GmbH, 55129 Mainz** zu erteilen.

Nettosumme	106.273,88 €
zzgl. 19 % MwSt.	<u>20.192,04 €</u>
<b>Gesamtauftragssumme</b>	<b>126.465,92 €</b>

Die Vergabevoraussetzungen gemäß § 16 b EU Abs. 1 VOB/A sind erfüllt.

1. Sachverhalt  
Für die Interimskita Am Rodelberg muss das Außenspielgelände hergestellt werden.  
Die Kita geht ab 02.05.2019 in Betrieb.
2. Lösung  
Es wurde eine ÖA durchgeführt, aus der die Firma Landschaftsbau Schwarz GmbH als günstigster Bieter hervorgegangen ist.
3. Alternative  
Keine.
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen  
Keine.

Zu 2. **1. Art der Vergabe**

Öffentliche Ausschreibung

**2. Teilnehmer am Wettbewerb**

9 Firmen haben das LV angefordert  
3 eingegangene Angebote  
2 Angebote konnten nicht gewertet werden

Ergebnis einschließlich MwSt.: (Kostenschätzung:107.993,79),

- |    |                                 |              |
|----|---------------------------------|--------------|
| 1. | Firma Schwarz GmbH, 55129 Mainz | 126.465,92 € |
|----|---------------------------------|--------------|

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im GWM-Wirtschaftsplan 2019 zur Verfügung.

Das Angebot eines Bieters enthält außer den Preisen und den geforderten Erklärungen weitere Anmerkungen, Ergänzungen oder Veränderungen des Bieters und wurde deshalb ausgeschlossen (§ 16 Abs. 1 Nr. 2 / § 16 EU Nr. 2 und § 13 Abs. 1. Nr. 5 / § 13 EU Abs. 1 Nr. 5 VOB/A).

Das Angebot eines weiteren Bieters (in selbstgefertigter Abschrift) enthält keine geforderte Unterschrift und Stempel und wurde deshalb ausgeschlossen (§ 16 Abs. 1 Nr. 2 / § 16 EU Nr. 2 und § 13 Abs. 1 Nr. 1 / § 13 EU Abs. 1 Nr. 1 VOB/A).